

EINE EUROPÄISCHE KAMPAGNE ZUR GEFÄHRDUNGSBEURTEILUNG



Zusammenfassende Darstellung der
Kampagne

GESUNDE ARBEITSPLÄTZE

EIN GEWINN FÜR ALLE

<http://hw.osha.europa.eu>



Europäische Agentur für
Sicherheit und Gesundheitsschutz
am Arbeitsplatz



Gesunde Arbeitsplätze



Inhalt

1.	Hintergrund	3
1.1	Die Bedeutung der Gefährdungsbeurteilung	3
1.2	Gefährdungsbeurteilung – der Schlüssel zu gesunden Arbeitsplätzen	4
1.3	Rechtlicher Hintergrund	5
2.	Gesunde Arbeitsplätze. Ein Gewinn für alle - Eine europäische Kampagne zur Gefährdungsbeurteilung	5
2.1	Kontext	5
2.2	Ziele der Kampagne	6
2.3	Strategie der Kampagne	7
2.4	Terminkalender der Kampagne	8
2.5	Kampagnenmaterial	9
2.6	Wie kann man teilnehmen?	10
2.7	Teilnahmebescheinigung und Angebot für Partner	11
3.	Gefährdungsbeurteilung – Fakten und Zahlen	11
3.1	In Europa	11
3.2	Der fünfschrittige Ansatz	13
4.	Fallstudien	14
4.1	Schwere Unfälle mit Chemikalien	14
4.2	Tödliche Unfälle in der Landwirtschaft	14
4.3	RSI-Syndrom (repetitive strain injury)	15
5.	Beispiele für gute praktische Lösungen	15
5.1	Ausschaltung des Risikos	15
5.2	Weniger Lärm, weniger Staub	16
6.	Weitere Links:	17
7.	Informationen über die Europäische Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz	17

1. Hintergrund

1.1 Die Bedeutung der Gefährdungsbeurteilung

Jeder hat ein Interesse daran, dass Arbeitnehmer sicher und gesund bleiben. Und die meisten arbeitsbedingten Unfälle und Krankheiten sind vermeidbar. Aber wie?

Eine Gefährdungsbeurteilung ist der erste Schritt

Am Beginn des Risikomanagementverfahrens steht die Gefährdungsbeurteilung. Sie zeigt dem Arbeitgeber, welche Maßnahmen erforderlich sind, um Gesundheitsschutz und Sicherheit bei der Arbeit zu verbessern und die Produktivität zu steigern.

Die Europäische Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (EU-OSHA) hat eine europaweite Informationskampagne für Gefährdungsbeurteilung entwickelt. Die Kampagne richtet sich insbesondere an Hochrisikobranchen und an kleine und mittlere Unternehmen (KMU).

Seit der Verabschiedung der Europäischen Rahmenrichtlinie im Jahr 1989 ist die Gefährdungsbeurteilung im Hinblick auf die Organisation präventiver Maßnahmen am Arbeitsplatz ein bekanntes Konzept, und Hunderttausende von Unternehmen in ganz Europa beurteilen regelmäßig ihre Risiken.

Dennoch zeigen die unten angegebenen Zahlenⁱ zu Unfällen und Krankheiten bei der Arbeit, dass Verbesserungen nötig sind. Alljährlich erleiden Millionen Menschen bei der Arbeit Verletzungen oder gravierende gesundheitliche Beeinträchtigungen.

▶ **Alle dreieinhalb Minuten kommt in der EU jemand aus arbeitsbedingten Gründen zu Tode. Das sind nahezu 167 000 Tote pro Jahr aufgrund arbeitsbedingter Unfälle (7 500) oder berufsbedingter Krankheiten (159 500).**

▶ **Alle viereinhalb Sekunden ist ein Arbeitnehmer in der EU von einem Unfall betroffen, der ihn zwingt, mindestens drei Arbeitstage lang zu Hause zu bleiben. Die Zahl der Arbeitsunfälle, die zu drei oder mehr Tagen Abwesenheit vom Arbeitsplatz führen, ist mit über 7 Millionen pro Jahr extrem hoch.**

Außerdem sind Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten **teuer**.

▶ **Humankosten für die Arbeitnehmer und ihre Familien: Hinter diesen Zahlen verbergen sich Menschen aus Fleisch und Blut, und alle haben ihre ganz eigene Geschichte, wie die Fallstudien in Abschnitt 4 zeigen.**

- Kosten für die Organisationen: Wenn am Arbeitsplatz etwas schief geht, beeinträchtigt dies die Produktivität des Unternehmens, und es entstehen Kosten durch Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten, höhere krankheitsbedingte Fehlzeiten, eine höhere Fluktuation der Beschäftigten und eine weniger motivierte Arbeitnehmerschaft.
- Kosten für den Staat: Unfälle und Krankheiten belasten die Gesundheitssysteme in hohem Maße.

Eine sachgerechte Gefährdungsbeurteilung bringt eine Reihe **betrieblicher Vorteile**:

- Die Schaffung sicherer Arbeitsbedingungen führt dazu, dass den Unternehmen geringere Kosten für Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten entstehen.
- Eine sachgerechte Gefährdungsbeurteilung trägt dazu bei, dass sich die Fehlzeiten infolge von Krankheiten verringern und die Versicherungskosten sinken, weil weniger Schadensfälle gemeldet werden.
- Motiviertere Mitarbeiter sind produktiver und effizienter, und die Fluktuation des Personals geht zurück. Dies alles trägt dazu bei, dass die Unternehmen wettbewerbsfähiger werden.

1.2 Gefährdungsbeurteilung – der Schlüssel zu gesunden Arbeitsplätzen

Gefährdungsbeurteilung ist die Grundlage des europäischen Ansatzes im Bereich Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit, und dafür gibt es gute Gründe. Wenn Gefährdungen nicht beurteilt und richtig angegangen werden, kann kein entsprechendes Risikomanagementverfahren in die Wege geleitet werden, und wahrscheinlich werden auch keine ausreichenden Präventionsmaßnahmen ergriffen. Daher verbessert eine systematische Gefährdungsbeurteilung Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit und den wirtschaftlichen Erfolg der Unternehmen insgesamt.

Die Gefährdungsbeurteilung ist das Verfahren, mit dem die Gefährdung von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer durch Risiken am Arbeitsplatz bewertet wird. Dabei handelt es sich um eine systematische Untersuchung aller Aspekte der Arbeit, die Folgendes umfasst:

- mögliche Ursachen für Verletzungen oder Schäden,
- die Frage, ob die Risiken ausgeschlossen werden können bzw. wenn nicht,

- ▶ welche Präventions- oder Schutzmaßnahmen vorhanden sind oder ergriffen werden können, um diese Risiken unter Kontrolle zu halten.

Wenn ein Risiko ermittelt wurde, muss zunächst geprüft werden
ob es sich ausschalten lässt.
Ist dies nicht möglich,
sollte es unter Kontrolle gehalten werden.

1.3 Rechtlicher Hintergrund

Arbeitgeber sind grundsätzlich verpflichtet, in Bezug auf alle arbeitsplatzbezogenen Aspekte für die Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer zu sorgen. Die Gefährdungsbeurteilung versetzt sie in die Lage, die für die Gesundheit und Sicherheit ihrer Arbeitnehmer erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen.

Seit der Verabschiedung der Rahmenrichtlinie Nr. 89/391ⁱⁱ ist die Gefährdungsbeurteilung gesetzlich vorgeschrieben. Diese Richtlinie stellt die zentrale Bedeutung der Gefährdungsbeurteilung heraus und enthält die grundlegenden Bestimmungen, die von jedem Arbeitgeber einzuhalten sind. Die Mitgliedstaaten haben jedoch das Recht, strengere Vorschriften zum Schutz ihrer Arbeitnehmer zu erlassen.

Weitere Informationen zur Gefährdungsbeurteilung:

Gefährdungsbeurteilung

<http://osha.europa.eu/topics/riskassessment>

2. Gesunde Arbeitsplätze. Ein Gewinn für alle - Eine europäische Kampagne zur Gefährdungsbeurteilung

2.1 Kontext

2004 wurde eine Mitteilung der Europäischen Kommissionⁱⁱⁱ über die praktische Durchführung der Rahmenrichtlinie 89/391 und ihrer ersten fünf Einzelrichtlinien herausgegeben. Das Dokument unterstrich die Notwendigkeit einer allgemeinen Verbreitung der Gefährdungsbeurteilung. Außerdem betonte es die Notwendigkeit, die Durchführung und Qualität der Gefährdungsbeurteilung zu verbessern.

- Gefährdungsbeurteilung, Dokumentation und Überwachung sind nicht allgemein verbreitet, auch nicht in den Mitgliedstaaten mit einer auf Prävention ausgerichteten Tradition.
- Gefährdungsbeurteilung wird oft als einmalige Maßnahme betrachtet und nicht zur Regel gemacht.
- Risiken werden nicht in ihrer Gesamtheit analysiert und beurteilt. Dies führt dazu, dass zwar Einzelmaßnahmen durchgeführt werden, aber ein integrierter Ansatz zur Analyse der Bedingungen am Arbeitsplatz fehlt.
- Bei der Durchführung oberflächlicher Gefährdungsbeurteilungen liegt der Schwerpunkt auf offensichtlichen und unmittelbaren Risiken; Langzeitwirkungen, wie sie z. B. durch chemische Stoffe verursacht werden, werden vernachlässigt.
- Psychosoziale Risiken und Faktoren der Arbeitsorganisation werden bei der Gefährdungsbeurteilung nur selten berücksichtigt.
- Die Effizienz der ergriffenen Maßnahmen wird von den Arbeitgebern nicht ausreichend überwacht.

2.2 Ziele der Kampagne

Gefährdungsbeurteilung kann – insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen – eine große Herausforderung darstellen, das muss aber nicht so sein. Durch die Kampagne zur Gefährdungsbeurteilung soll Folgendes erreicht werden:

- **Sensibilisierung** für die rechtliche Verantwortung sowie die Bedeutung und praktische Notwendigkeit der Bewertung von Risiken am Arbeitsplatz. Gefährdungsbeurteilung ist kein Ziel an sich, sondern ein wirksames Instrument zur Ermittlung der erforderlichen Präventionsmaßnahmen;
- **Entmystifizierung des Verfahrens**, um vor allem den KMU zu zeigen, dass Gefährdungsbeurteilung nicht unbedingt kompliziert, bürokratisch oder eine Aufgabe nur für Experten ist;
- **Förderung eines fünfschrittigen Ansatzes** zur Gefährdungsbeurteilung (siehe Abschnitt 3.2);
- **Ermutigung der Unternehmen** dazu, dass sie ihre Gefährdungsbeurteilung intern durchführen, sofern sie am Arbeitsplatz über entsprechend qualifizierte Mitarbeiter verfügen;
- Herausstellung der Tatsache, dass die Gefährdungsbeurteilung ein **kontinuierlicher Prozess** und nicht nur eine einmalige Verpflichtung ist;

- ➡ Unterstreichen der Tatsache, dass **Qualität zählt** (und dass es wichtig ist, die Gefährdungsbeurteilung zu dokumentieren, zu kontrollieren und zu überprüfen);
- ➡ Förderung der partizipatorischen Gefährdungsbeurteilung, d. h. **der Beteiligung aller Mitarbeiter** am Arbeitsplatz an der Beurteilung der Risiken, und
- ➡ **Förderung guter praktischer Lösungen**, die übertragbar sind und dazu beitragen, das Verfahren zu vereinfachen.

Letztendlich geht es natürlich um einen Beitrag dazu, dass die Zahl der Menschen, die aufgrund ihrer Arbeit Verletzungen oder gesundheitliche Schäden erleiden, jetzt und in Zukunft geringer wird.

2.3 Strategie der Kampagne

Beginnend mit der Kampagne zur Gefährdungsbeurteilung (2008-2009) geht EU-OSHA erstmals zu einem **zweijährigen Kampagnenzyklus** über. Dies soll einer wirksameren Umsetzung der Kampagnen im Hinblick auf die Verwirklichung der Ziele der Gemeinschaftsstrategie für Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz 2007-2012 dienen.

Mit der Durchführung der Europäischen Woche in einem auf zwei Jahre verlängerten Zeitraum bleibt mehr Zeit für die Vorbereitung und für Folgemaßnahmen, für die Planung der Kampagnenstrategie und für die Vergabe von Aufträgen für neues Kampagnenmaterial und dessen Übersetzung, Herstellung und Verteilung.

Der Erfolg der Kampagne hängt von der aktiven Unterstützung und Zusammenarbeit eines breiten Spektrums an Akteuren und Kampagnenpartnern ab, darin eingeschlossen die EU-OSHA-Focalpoints, d. h. in der Regel die in den verschiedenen Mitgliedstaaten für Gesundheit und Sicherheit zuständigen nationalen Behörden. Daher hat das neue Modell einen stärkeren Schwerpunkt auf einer **netzwerkbasierter Kampagnenführung**. Damit bleibt auch mehr Zeit für Folgemaßnahmen, d. h. insbesondere für die Förderung guter praktischer Lösungen und den Aufbau von Partnerschaften.

Ferner soll die Kampagne ein breites Spektrum von Unternehmen und Organisationen dazu veranlassen, dass sie ihren Zulieferern, Subunternehmern und Nachbarn die zentralen Aussagen der Kampagne vermitteln und sie zur Teilnahme ermutigen. Große Unternehmen haben ein besonderes Interesse daran, die kleineren Unternehmen in ihrer Zuliefererkette zu unterstützen und mit ihnen zusammenzuarbeiten, um Erfahrungen und Fachkenntnisse auszutauschen.

Die Kampagne hat die Unterstützung der EU-Ratspräsidentschaften Sloweniens und Frankreichs 2008 und der Tschechischen Republik und

Schwedens 2009, des Europäischen Parlaments, der Europäischen Kommission und der europäischen Sozialpartner.

2.4 Terminkalender der Kampagne

2008

- | | |
|-------------------|---|
| 13. Juni | Start der Kampagne in Zusammenarbeit mit der Europäischen Kommission und der slowenischen EU-Ratspräsidentschaft in Brüssel |
| 20. – 26. Oktober | Europäische Woche für Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit (43. Kalenderwoche) |
| 3. – 4. November | FITS (Forum International Travail Santé – Internationales Forum für betrieblichen Gesundheitsschutz) in Zusammenarbeit mit der französischen EU-Ratspräsidentschaft |
| Nov./Dez. | Bewertung der auf EU-Ebene eingereichten Vorschläge für den Europäischen Wettbewerb für gute praktische Lösungen (European Good Practice Award) |

Die Europäischen Wochen sind jährliche Veranstaltungsreihen, die in allen EU-Mitgliedstaaten stattfinden und zur Verbesserung von Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit beitragen sollen. Sie stehen allen offen, die sich für dieses Thema interessieren.

Die Kampagne vergibt außerdem Preise für gute praktische Lösungen, um Unternehmen und Organisationen zu würdigen, die einen herausragenden Beitrag zur Förderung der Gefährdungsbeurteilung am Arbeitsplatz geleistet haben. Während des gesamten Jahres 2008 werden auf nationaler und europäischer Ebene Preise für gute praktische Lösungen verliehen.

Feb./März	Konferenz und Preise für gute praktische Lösungen in Zusammenarbeit mit der tschechischen Ratspräsidentschaft
Feb.-Sept.	Themengestützte Tätigkeiten; lokaler und sektoraler Schwerpunkt
19. -25. Oktober	Europäische Woche für Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit (43. Kalenderwoche)
Okt./Nov.	Konferenz mit der schwedischen Ratspräsidentschaft
November	Abschlussveranstaltung der Kampagne

Nach der Verkündung der Sieger des Wettbewerbs für gute praktische Lösungen wird im Jahr 2009 für deren vorbildliche Lösungen geworben.

2.5 *Kampagnenmaterial*

Das gesamte Kampagnenmaterial steht in 22 EU-Sprachen zur Verfügung und kann kostenlos von der Internetseite der Kampagne heruntergeladen werden.

<http://hw.osha.europa.eu>

Diese Materialien umfassen:

- ▶ Poster und Broschüren
- ▶ Factsheets
- ▶ PowerPoint-Präsentationen
- ▶ Fallbeispiele für gute praktische Lösungen
- ▶ Quizfragen
- ▶ Animationen mit der beliebten Cartoon-Figur Napo
- ▶ Tipps zur Organisation und Steuerung von Aktivitäten während der Europäischen Woche
- ▶ Sparten für Partner und Veranstaltungen
- ▶ Links zu Ressourcen auf verwandten Internetseiten

und noch vieles mehr...

Die Internetseite ermöglicht auch den Zugriff auf Instrumente der Gefährdungsbeurteilung nach Sektor und Risiko, um Unterstützung bei den praktischen Aspekten der Durchführung von Gefährdungsbeurteilungen zu geben.

Organisationen können das gesamte Material kostenlos nutzen und an ihre Akteure und Partner verteilen.

Während der Kampagne werden Pressekonferenzen und andere Medienaktivitäten stattfinden, um die Bedeutung der Gefährdungsbeurteilung bekannt zu machen.

2.6 *Wie kann man teilnehmen?*

EU-OSHA will Einzelpersonen und Organisationen jeder Größe dazu ermutigen, dass sie an der Kampagne teilnehmen und während der Europäischen Wochen oder zu einem anderen Zeitpunkt der Kampagne ihre eigenen Veranstaltungen und Aktivitäten organisieren.

Jeder kann teilnehmen:

- Arbeitgeber – öffentlicher und privater Sektor – einschließlich KMU
- Führungskräfte, Ausbilder und Arbeitnehmer
- Gewerkschaften und Sicherheitsbeauftragte
- Sicherheits- und Gesundheitseinrichtungen
- Experten und betriebliche Fachkräfte für Arbeitsschutz
- regionale und lokale Präventions- und Versicherungsdienste für Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit

Sie können Folgendes organisieren:

- Sicherheitsdemonstrationen, Schaukästen und Ausstellungen
- Schulungen, Seminare und Workshops
- Plakatwettbewerbe und Quizfragen
- Anzeigen- und Werbekampagnen
- Partnerschaften zwischen Unternehmen und Ausbildungszentren
- „Nachbarschaftsprogramme“ von großen und kleinen Arbeitgebern, Programme zur Einreichung von Vorschlägen
- Gefahrenermittlung
- Inspektionstage

Für weitere Informationen über Veranstaltungen und Teilnahme kontaktieren Sie bitte den Focalpoint in Ihrem Land – Kontaktangaben finden Sie auf der Internetseite von EU-OSHA:

http://osha.europa.eu/about/partners/focal_points/

Für Organisationen, die für die Europäische Woche eigene Veranstaltungen planen, enthält unsere Internetseite Beispiele für gute praktische Lösungen sowie Foren, in denen Sie Ideen austauschen, Feedback geben und sich über die Aktivitäten Anderer informieren können.

2.7 Teilnahmebescheinigung und Angebot für Partner

EU-OSHA will Partnerschaften einrichten, die für alle Seiten von Nutzen sind, und hat eine Reihe von Informationskanälen und Maßnahmen entwickelt, um die Partner der Kampagne bekannt zu machen und für ihre Beiträge und Aktivitäten im Rahmen der Kampagne zu werben.

- ▣▶ **Sie helfen uns**, das Bewusstsein für Gefährdungsbeurteilung zu schärfen und die Kampagne „Gesunder Arbeitsplatz“ bekannt zu machen.
- ▣▶ **Wir machen Sie** als Kampagnenpartner bekannt und als Organisation, die sich für Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit einsetzt.

Es gibt zwei Ebenen der Beteiligung und Anerkennung:

- ▣▶ Die **Teilnahmebescheinigung** für die aktive Teilnahme an einer der nationalen oder europäischen Aktivitäten.
- ▣▶ Das **Angebot für Partner** reicht weiter und bietet die Möglichkeit, von einer großen Bandbreite an Werbemöglichkeiten zu profitieren und Ihr Profil in der Gemeinschaft der mit Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit befassten Akteure und darüber hinaus durch den hohen Bekanntheitsgrad der Kampagne „Gesunder Arbeitsplatz“ zu schärfen. Dieses Angebot ist Teilnehmern vorbehalten, die sich in erheblichem Umfang an der Kampagne beteiligen und ihre Bemühungen über ihre Netzwerk-Mitglieder vervielfältigen (durch die Organisation eigener Veranstaltungen, Konferenzen und Wettbewerbe, Werbung für die Kampagne auf ihrer Internetseite, Verteilung von Kampagnenmaterialien usw.)

Weitere Informationen über diese Angebote finden Sie im Bereich „Partner“ der Internetseite der Kampagne: <http://hw.osha.europa.eu/partners>

3. Gefährdungsbeurteilung – Fakten und Zahlen

3.1 In Europa

In Europa haben sich Gefährdungsbeurteilungen in Unternehmen unterschiedlicher Größe bewährt. Die folgenden empirischen Befunde zeigen jedoch, dass immer noch Verbesserungen möglich sind, und zwar insbesondere in KMU.

Gefährdungsbeurteilungen sind unterschiedlich stark verbreitet.

- In einer 2004 in Frankreich durchgeführten Erhebung geben 76 % der Arbeitgeber in Unternehmen mit 20 und mehr Beschäftigten an, dass sie eine Gefährdungsbeurteilung durchgeführt und die erforderliche Dokumentation angelegt haben.^{iv}
- In den Niederlanden zeigen die Zahlen der niederländischen Arbeitsaufsicht für 2006, dass von den Kleinstunternehmen mit einem bis vier Beschäftigten 42 % (bzw. von den Unternehmen mit fünf bis neun Beschäftigten 53 %) eine Gefährdungsbeurteilung durchgeführt haben. Diese Zahl steigt in Unternehmen mit 10 bis 99 Beschäftigten auf 81 % und in Unternehmen mit mehr als 100 Beschäftigten auf 97 %.^v
- In Italien zeigt eine Erhebung aus dem Jahr 2005, dass 88,5 % der Unternehmen mit weniger als 50 Beschäftigten eine Gefährdungsbeurteilung durchgeführt haben. In Unternehmen mit mehr als 50 Beschäftigten liegt diese Zahl bei 93,4 %. Bei den Unternehmen mit weniger als 50 Beschäftigten haben 84,5 % Gefährdungsbeurteilungen dokumentiert, während dieser Prozentsatz bei den Unternehmen mit mehr als 50 Beschäftigten bei 92,6 % lag.^{vi}
- In der 2003 durchgeführten spanischen fünften nationalen Erhebung über Arbeitsbedingungen^{vii} geben 61 % der Arbeitgeber in der Industrie- und Dienstleistungsbranche an, dass sie eine Gefährdungsbeurteilung durchgeführt haben oder durchführen. Gegenüber der vorherigen Erhebung aus dem Jahr 1999 hat sich diese Zahl verdoppelt.
- In Deutschland zeigt eine Erhebung aus dem Jahr 2005, dass unter den Unternehmen mit einem bis neun Beschäftigten 30 % eine Gefährdungsbeurteilung durchgeführt haben. Bei den Unternehmen mit 10 bis 49 Beschäftigten lag dieser Prozentsatz bei 54 % und bei den Unternehmen mit 50 bis 249 Beschäftigten bei 80 %. Bei den großen Unternehmen mit 250 und mehr Beschäftigten haben 97 % eine Gefährdungsbeurteilung durchgeführt.^{viii}
- In einer 2006 durchgeführten lettischen Erhebung^{ix} gaben drei Viertel der Arbeitgeber an, dass keine oder nur eine partielle Gefährdungsbeurteilung durchgeführt wurde, und nur 22 % der Befragten gaben an, dass eine vollständige Gefährdungsbeurteilung erfolgt war. Gegenüber den Daten einer früheren Studie kann festgestellt werden, dass die Zahl der Unternehmen, in denen eine vollständige Gefährdungsbeurteilung durchgeführt wurde, von 15 % im Jahr 2002 auf 22 % im Jahr 2006 gestiegen ist.

Eine qualitativ hochwertige Gefährdungsbeurteilung mit Dokumentation, Überprüfung und Aufstellung von Aktionsplänen bleibt eine wichtige Aufgabe

- ▶ Einer 2000-2002 in Italien durchgeführten detaillierteren Erhebung über Gefährdungsbeurteilungen zufolge geben 95 % der Unternehmen an, Gefährdungsbeurteilungen durchgeführt zu haben, doch nur 54 % sagen, dass sie sie auch überprüft haben. Zudem wird in 23 % der Fälle nicht ermittelt, welche Arbeitnehmer den Risiken ausgesetzt sind, und in 21 % der Fälle gibt es keine oder keine ausreichenden Informationen und Beschreibungen der Präventions- und Schutzmaßnahmen. Diese Erhebung zeigt auch, dass Arbeitnehmer in größeren Unternehmen häufiger am Verfahren der Gefährdungsbeurteilung beteiligt werden: Die Zahlen reichen von 41 % in den kleinsten Unternehmen (sechs bis zehn Beschäftigte) bis zu 57 % in den größten Unternehmen (200 Beschäftigte und mehr).^x
- ▶ Im Vereinigten Königreich gaben in einer 2007 vom Trade Union Congress (Gewerkschaftsdachverband) durchgeführten Umfrage unter Sicherheitsbeauftragten weniger als drei von zehn Befragten (28 %) an, dass sie mit ihrer Beteiligung an der Konzeption der Gefährdungsbeurteilung zufrieden sind. 44 % sagen, sie seien überhaupt nicht beteiligt, und 27 % meinen, sie seien nicht ausreichend beteiligt.^{xi}
- ▶ Laut einer 2003 vom dänischen Gewerkschaftsdachverband (LO)^{xii} durchgeführten Erhebung haben drei Viertel der Unternehmen ihre Verpflichtung zur schriftlichen Dokumentation der Ergebnisse der Gefährdungsbeurteilung eingehalten. Vier Fünftel dieser Unternehmen geben an, sie hätten bei der Erstellung des Dokuments keine Schwierigkeiten gehabt. Zwei Drittel meinen, die Durchführung der Gefährdungsbeurteilung habe sich positiv auf ihre Arbeitsumgebung ausgewirkt, und 40 % sagen, die Gefährdungsbeurteilung habe den Dialog zwischen Geschäftsleitung und Mitarbeitern verbessert.

3.2 Der fünfschrittige Ansatz

In den meisten Unternehmen dürfte ein einfacher Ansatz in fünf Schritten^{xiii} für die Gefährdungsbeurteilung gut funktionieren. Andere Methoden funktionieren jedoch ebenso gut, insbesondere bei komplexeren Risiken und unter komplexeren Umständen.

Schritt 1 – Ermittlung der Gefahren und der gefährdeten Personen

Suche nach Dingen am Arbeitsplatz, die Schaden verursachen können, und Ermittlung der Beschäftigten, die Risiken ausgesetzt sein können.

Schritt 2 – Bewertung von Gefährdungen und Prioritätensetzung

Bewertung der vorhandenen Risiken (Schwere, Wahrscheinlichkeit usw.) und Prioritätensetzung nach Bedeutung. Wichtig ist, dass für die Maßnahmen zur Ausschaltung oder Verhinderung von Risiken Prioritäten gesetzt werden.

Schritt 3 – Entscheidung über präventive Maßnahmen

Ermittlung der geeigneten Maßnahmen zur Eliminierung bzw. Kontrolle der Risiken.

Schritt 4 – Ergreifen von Maßnahmen

Einführung von Präventions- und Schutzmaßnahmen anhand eines Plans, in dem Prioritäten gesetzt werden (denn höchstwahrscheinlich können nicht alle Probleme sofort gelöst werden); Entscheidung darüber, wer was und wann tut; Festlegung des Termins für den Abschluss der Maßnahmen und der für die Durchführung der Maßnahmen zugewiesenen Mittel.

Schritt 5 – Kontrolle und Überprüfung

Die Gefährdungsbeurteilung sollte regelmäßig überprüft werden, um sicherzustellen, dass sie auf dem neuesten Stand ist. Sie muss immer dann überarbeitet werden, wenn in der Organisation erhebliche Änderungen eintreten, bzw. wenn die Untersuchungsergebnisse eines Unfalls oder eines „Beinaheunfalls“^{xiv} dies erfordern.

4. Fallstudien

Hinter einem Begriff wie Gefährdungsbeurteilung, der als etwas Abstraktes oder auch nur als eine weitere bürokratische Last wahrgenommen werden könnte, verbergen sich individuelle Geschichten. Es kommt vor, dass Menschen sterben oder lebenslang mit den Folgen eines Unfalls und dem Schaden an ihrer Gesundheit leben müssen, weil Risiken nicht ermittelt und bekämpft wurden.

4.1 Schwere Unfälle mit Chemikalien

Ein junger Mann im Alter von 23 Jahren erlitt großflächige Verbrennungen, weil er mit einer brennbaren Flüssigkeit, die für das Auswaschen von Spritzpistolen verwendet wird, in Berührung kam. Zu den schlechten Praktiken in dem Unternehmen gehörten ein Mangel an sicheren Verfahren im Umgang mit gefährlichen Chemikalien und bei deren Lagerung sowie ein Mangel an Schulung und Überwachung. Besonders riskant war dabei, dass das gefährliche Reinigungsmittel für die Spritzpistolen in offenen, nicht gekennzeichneten Eimern transportiert wurde. Selbst nach dem schrecklichen Vorfall hielt sich das Unternehmen nicht an die von der Arbeitsaufsicht vorgeschriebenen Verbesserungen, so dass es schließlich vor Gericht gebracht und zu einer Geldstrafe verurteilt werden musste.^{xv}

4.2 Tödliche Unfälle in der Landwirtschaft

Zwei junge Wanderarbeitnehmer (21 und 27 Jahre) starben, nachdem sie von einer in einem Obstbaubetrieb verwendeten Maschine erfasst worden waren. Die Arbeitnehmer hatten u. a. die Aufgabe, Kunststoffunnel auf- und abzubauen, die mit langen Seilen gesichert werden. Sie wurden erfasst, als sie eine auf einen Traktor montierte Maschine zum Aufwinden des Seils benutzten. Eine Gefährdungsbeurteilung gab es nicht, und die auf den Traktor montierte

Aufwickelmaschine war ungeeignet, da sie keine automatische Sperrvorrichtung für den Fall hatte, dass sich etwas im Seil verfang. Die Beschäftigten waren nicht ausreichend geschult worden, und man hatte sie auch nicht auf die mit der Arbeit verbundenen Gefahren aufmerksam gemacht. Die Ermittler wiesen darauf hin, dass viele Arbeiter in dem Betrieb Studenten waren, die wahrscheinlich nicht viel über sichere Arbeitsverfahren wussten.^{xvi}

4.3 RSI-Syndrom (repetitive strain injury)

Stephen Fisher war leitender Ingenieur in der Raumfahrtindustrie und hatte eine anspruchsvolle und interessante Stelle. Er arbeitete in der Entwicklung eines neuen großen europäischen Raketenprojekts, das intensive Arbeit am Computer und viele Überstunden erforderte. 2002, als er vormittags an seinem Computer arbeitete, spürte er plötzlich einen heftigen und jähen Schmerz („wie ein Blitzschlag auf dem Handrücken“), der seinen Arm hinaufzog. Seitdem ist er ein anderer Mensch. Er musste sofort mit der Arbeit am Computer aufhören, konnte kein Telefon mehr benutzen und nicht mehr Auto fahren. Nach zwei Monaten akzeptierte er, dass er langfristig krankgeschrieben wurde. Nach achtzehn Monaten wurde er krankheitsbedingt in den Ruhestand versetzt.

Nach sechs Jahren und mehr als 13 000 EUR, die ihn die RSI-Behandlung gekostet hat, weil die Ausgaben nicht vom nationalen Gesundheitsdienst des Vereinigten Königreichs übernommen werden, ist er immer noch nicht ganz gesund. Das RSI-Syndrom hindert ihn immer noch daran, Arbeiten zu tun, die ihm vor einigen Jahren leicht gefallen wären.

Diese Risiken sind hinlänglich bekannt und dokumentiert, doch leider wurde keine Gefährdungsbeurteilung durchgeführt. Die damit zusammenhängenden Schäden lassen sich verhindern, wenn (durch eine Gefährdungsbeurteilung) das Vorhandensein des Risikos und frühe Symptome ermittelt und rechtzeitig Maßnahmen ergriffen werden. Leider ist die Erfahrung, die Stephen Fisher machen musste, keine Ausnahme.^{xvii}

5. Beispiele für gute praktische Lösungen

5.1 Ausschaltung des Risikos

Ein niederländisches Unternehmen stellt gerippte Bodenelemente her. Für den Transport dieser Elemente verwendete es ein hölzernes Palettensystem. Die Beschäftigten mussten mit unhandlichen Palettenstapeln hantieren, die 25 kg wogen, wenn sie trocken waren.

Bei der Gefährdungsbeurteilung wurde erkannt, dass das manuelle Hantieren mit diesen schweren Palettenstapeln zu Muskel- und Skeletterkrankungen führen kann.

Zu den angedachten Lösungen gehörten eine Veränderung der Konstruktion oder des Materials der Paletten oder auch der Einsatz mechanischer

Hebevorrichtungen. Das Unternehmen gelangte jedoch zu der Schlussfolgerung, dass es am besten wäre, die Paletten ganz abzuschaffen.

In einem Brainstorming mit den Beschäftigten wurde die Lösung gefunden: Eine Aussparung in den Bodenelementen selbst machte die hölzernen Paletten überflüssig. Die Machbarkeit dieser Lösung wurde überprüft, wobei insbesondere getestet wurde, ob die neue Bauart der Bauteile denselben Qualitäts- und Konstruktionsanforderungen entsprach.

Das Ergebnis ist, dass weder die Arbeitskräfte des Unternehmens noch andere Beschäftigte, wie z. B. die Fahrer der Zuliefererfirmen sich körperlich überanstrengen und gesundheitliche Schäden befürchten müssen, weil sie mit Paletten hantieren.

Bei jährlichen Kosten von 137 000 EUR ergaben sich Einsparungen von 91 000 EUR durch die Verwendung anderer Bauteile und von 22 000 EUR durch die eingesparten Paletten. Schwieriger ist es, den Rückgang der Krankheitszeiten in den letzten drei Jahren unmittelbar auf die Konstruktionsänderung zurückzuführen, doch es muss einen Zusammenhang geben. Weitere Vorteile sind eine Verringerung des Lärms, da keine Bolzensetzgeräte mehr erforderlich sind, um Paletten zu reparieren, und kürzere Ladezeiten vor Ort, weil keine Paletten mehr auf LKWs geladen werden müssen.

Weitere Informationen:

<http://osha.europa.eu/publications/reports/TE7606536ENC>

5.2 Weniger Lärm, weniger Staub

In einem Unternehmen in Österreich wurden in einem Metallverarbeitungsverfahren intensive Schleifarbeiten durchgeführt, die viel Staub und Lärm erzeugten. Das Unternehmen beschloss, Verbesserungen vorzunehmen und richtete ein Sonderprojekt ein, um diese Emissionen zu verringern.

Es wurden ausreichende finanzielle und personelle Ressourcen bereitgestellt, und in das Projektteam wurden die betroffenen Mitarbeiter, Führungskräfte, Arbeitsmediziner, Vertreter des Betriebsrats und Fachleute für vorbeugenden Gesundheitsschutz einbezogen. In Gesprächen mit in Frage kommenden Lieferanten und mit den für Sicherheit und Gesundheitsschutz zuständigen Behörden wurden mögliche Lösungswege erörtert. Rund ein Dutzend Ideenentwürfe wurden ausgearbeitet und beurteilt.

Die Änderungen umfassten:

- Schleifkabinen mit Abzugsvorrichtungen
- Punktabsaugvorrichtungen
- Patronenfilter
- Optimierung der Staubabfuhr durch die Neugestaltung der Werkzeug-Schleifwerkstatt
- bessere Ausleuchtung zur Verminderung von Blendungen und Schattenbereichen.

Das Ergebnis war:

- ▀ Verringerung der Luftstaubbelastung (an manchen Stellen um bis zu 90 %)
- ▀ geringere Zugluftbildung und
- ▀ Senkung des Schalldruckpegels im Arbeitsbereich der Maschinenbediener und im umliegenden Hallenbereich um 10 dB(A) nach der Einführung der Schleifkabinen.

Die Gesamtinvestitionssumme belief sich auf rund 400 000 EUR. Neben den Verbesserungen von Gesundheitsschutz und Sicherheit der Mitarbeiter bringt die Verringerung der Luftstaubbelastung noch rechnerische Gesamteinsparungen von ca. 70 000 EUR pro Jahr.

Weitere Informationen unter: <http://osha.europa.eu/publications/reports/106>

6. Weitere Links:

Internetseite der Kampagne

<http://hw.osha.europa.eu>

Factsheet 80: *Gefährdungsbeurteilung – Rollen und Pflichten*

<http://osha.europa.eu/publications/factsheets/80>

Factsheet 81: *Gefährdungsbeurteilung – der Schlüssel zu gesunden Arbeitsplätzen*

<http://osha.europa.eu/publications/factsheets/81>

Richtlinie 89/391/EWG des Rates vom 12. Juni 1989 über die Durchführung von Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes der Arbeitnehmer bei der Arbeit

<http://osha.europa.eu/legislation/directives/A/1/1>

Gefährdungsbeurteilung

<http://osha.europa.eu/topics/riskassessment>

7. Informationen über die Europäische Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz

Die Europäische Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz mit Sitz in Bilbao, Spanien, wurde von der Europäischen Union eingerichtet, um Informationen über Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit bereitzustellen. Die Agentur fungiert als Katalysator für die Entwicklung und Verbreitung von Informationen zum Schutz der Arbeitnehmer in Europa.

Die Agentur führt Vertreter von Regierungen, Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen sowie führende Experten aus dem Bereich Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit aus den Mitgliedstaaten der EU

und darüber hinaus zusammen und stellt damit eine verlässliche und unparteiische Quelle für ausgewogene Informationen zu diesem Themengebiet dar.

Weitere Informationen finden Sie auf der Internetseite der Agentur:
<http://osha.europa.eu>

ⁱ P. Hämäläinen, J. Takala, K.L. Saarela, (study to be published), Tampere University of Technology (Finland), study made for the International Labour Office, ILO.

ⁱⁱ Council Directive 89/391/EEC of 12 June 1989 on the introduction of measures to encourage improvements in the safety and health of workers at work.

(<http://osha.europa.eu/legislation/directives/A/1/1>).

ⁱⁱⁱ COM (2004) 62 final: COMMUNICATION FROM THE COMMISSION TO THE EUROPEAN PARLIAMENT, THE COUNCIL, THE EUROPEAN ECONOMIC AND SOCIAL COMMITTEE AND THE COMMITTEE OF REGIONS on the practical implementation of the provisions of the Health and Safety at Work Directives 89/391 (Framework), 89/654 (Workplaces), 89/655 (Work Equipment), 89/656 (Personal Protective Equipment), 90/269 (Manual Handling of Loads) and 90/270 (Display Screen Equipment).

^{iv} Th. Coutrot, *Plus de trois établissements sur quatre déclarent évaluer les risques professionnels, Premières Synthèses n-09.3*, Dares, Mars 2007 (Enquête relations professionnelles et négociations d'entreprise (REPONSE) 2004-2005).

^v M. Bos, F. Saleh, O. Erdem, J. Samadhan, *Arbo in bedrijf 2006'. Een onderzoek naar de naleving van arbo-verplichtingen, blootstelling aan arbeidsisico's en genomen maatregelen in 2006*, Arbeidsinspectie, October 2007.

^{vi} S. Peticaroli, A. Leva, *La cultura della sicurezza. Indagine sulle modalità di gestione di salute e sicurezza nelle aziende italiane*, ISPESL, November 2006.

^{vii} Instituto Nacional de Seguridad e Higiene en el trabajo, Ministerio de Trabajo y Asuntos Sociales, *V Encuesta nacional de condiciones de trabajo*, 2004.

^{viii} Survey conducted by BGZ (Berufsgenossenschaftliche Zentrale für Sicherheit und Gesundheit):

http://www.hvbg.de/d/bgz/bgz_info/veranst/archiv_vera/bgz_fachv_nov_2005/seite02.html

http://www.hvbg.de/d/bgz/bgz_info/pdf_bild_info/bgz_fach_nov_2005/pp_rentrop.pdf

^{ix} A/S "Inspecta Latvia" & RSU DVVI, *Working conditions and risks in Latvia*, 2007. (Research "working conditions and risks in Latvia" 2005-2007).

^x Coordinamento delle Regioni e Province autonome, *Rapporto conclusivo del progetto nazionale di monitoraggio e controllo dell'applicazione del D.Lgs. 626/94*, November 2003.

^{xi} TUC, *Focus on Health and Safety. Trade Union trends survey 06/02. TUC biennial survey of safety reps 2006*, London, 2006.

^{xii} LO, *Danske virksomheders brug af APV (Danish Companies' use of Workplace Risk Assessment)*, April 2003.

^{xiii} Whether the risk assessment process in your country is divided into more or fewer steps, or even if some of the five steps are different, the guiding principles should be the same.

^{xiv} A near miss is an unplanned event that did not result in injury, illness or damage — but had the potential to do so.

^{xv} Reported in *Health and Safety Practitioner*, UK, 23.1, January 2005.

^{xvi} <http://www.hse.gov.uk/press/2005/e05095.htm>

^{xvii} <http://ew2007.osha.europa.eu/europeansummit/> (see "Stephen Fisher" - Workshop 3).